

POSITIONSPAPIER

Zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufnahme der Sprachmittlung im Gesundheitswesen ins Sozialgesetzbuch V

Der am 24.11.2021 vorgestellte Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält einen für unseren Berufsstand zentralen Satz: „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.“¹

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) begrüßt diese Aussage und verbindet damit die Hoffnung auf ein umfassendes und durchdachtes bundesweites Gesetz, das institutionalisierten Notbehelfen², Kinderdolmetschen³, Ausnutzen von wirtschaftlichen Zwangslagen Zugewanderter und „Honorardumping“⁴ ein Ende setzen und damit zu einer gleichberechtigten und qualitätsvollen Gesundheitsversorgung aller Patienten⁵ unabhängig von ihren Deutschkenntnissen beitragen wird. Allerdings müssen dazu noch viele Begriffe, Parameter und Prozesse definiert werden. Der BDÜ als Berufs- und Fachverband positioniert sich dazu wie folgt:

„Sprachmittlung“

Sprachmittlung ist als Überbegriff für qualifiziertes Dolmetschen und Übersetzen zu verstehen und nicht als eine von Laien oder Semiprofessionellen ausgeübte willkürlich erklärende, womöglich kulturalisierende Zusammenfassung von Gesprächen.⁶

„auch mit Hilfe digitaler Anwendungen“

Mit digitalen Anwendungen sind nicht automatische Übersetzungssysteme mit Spracherkennung und ggf. -ausgabe gemeint. Digitale Anwendungen unterstützen qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und erfüllen alle technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Digitale Anwendungen sind als Alternative zum Präsenzdolmetschen zu verstehen, die dann und nur dann zu bevorzugen ist, wenn es sich um einen medizinischen Notfall handelt, die Dolmetsch-situation Gefahren für den Dolmetscher birgt, oder wenn Sprachen benötigt werden, für die innerhalb eines medizinisch zu vertretenden Zeitraums kein Dolmetscher in der Nähe gefunden werden kann.⁷

¹ „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Seite 84. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (26.11.2021)

² s. BDÜ-Position zur Finanzierung und Qualitätssicherung von Dolmetschleistungen im Gesundheitswesen: https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Dolmetschen_Gesundheitswesen_Finanzierung_Qualitaet_2019.pdf

³ s. BDÜ-Position zum Kinderdolmetschen: https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Kinderdolmetschen_2021.pdf

⁴ s. BDÜ-Position zum „ehrenamtlichen“ Dolmetschen: https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Ehrenamtliches_Dolmetschen_2021.pdf

⁵ Zu den Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für die Gesundheitsversorgung s. DIN EN 15224:2017-05

⁶ Zu den unterschiedlichen Bedeutungen und Verwendungen des Begriffs Sprachmittlung s. Iannone, Elvira. 2020.

Berufsbezeichnungen unter der Lupe. Alles Dolmetschen, oder was? In: MDÜ 2/20, S. 31-36

⁷ s. BDÜ-Position zum Telefon- und Videodolmetschen im Gesundheits- und im Gemeinwesen: https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Telefon-_und_Videodolmetschen_im_Gemein-_und_Gesundheitswesen_2018.pdf

„im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung“

Qualifizierte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sind für alle Behandlungen, ebenso für Anamnese- und Aufklärungsgespräche, Kontrolluntersuchungen und Präventionsangebote erforderlich. Dies gilt für den stationären und ambulanten Bereich von Krankenhäusern und Polikliniken wie auch für den niedergelassenen Bereich. Dies umfasst Gespräche mit Ärzten, Therapeuten, Logopäden, Hebammen und anderen wie auch Gespräche mit Pflegekräften, Gespräche mit Patienten, aber auch mit deren Angehörigen. Denn zu Beginn eines Gesprächs ist nie absehbar, welche Themen aufkommen und wie Gesprächspartner reagieren werden. Nur wenn Patienten und Angehörige die Aufklärung, Behandlung und Therapie verstehen, können sie mitwirken und werden medizinische Fachkräfte ihren rechtlichen Pflichten gerecht.

„Bestandteil des SGB V“

Eine Integration in die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung allein trifft weder eine Aussage über die Höhe der Vergütung derjenigen, die diese Leistung erbringen, noch über deren notwendige Qualifikation. Eine gesetzliche Regelung schafft Rechtssicherheit sowohl hinsichtlich der hohen Ansprüche an Qualifikation, Weiterbildung und Verantwortung der Übersetzer und Dolmetscher als auch hinsichtlich einer angemessenen Honorierung.

Der BDÜ fordert

- **die Einbeziehung von Berufsverbänden und Experten aus der Translationswissenschaft in den Gesetzgebungsprozess;**
- **eine bundesweit einheitliche Regelung zum Qualifikationsniveau sowie weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung;**
- **die Bezugnahme auf § 8 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) bei direkter Bestellung bzw. einen entsprechenden Aufschlag, wenn Aufträge über Agenturen untervergeben werden;**
- **den ausschließlichen Einsatz qualifizierter Übersetzer und Dolmetscher mit einer fachlichen Spezialisierung auf den Bereich Medizin und Gesundheit.**

Der im Koalitionsvertrag formulierte Rechtsanspruch auf Sprachmittlung im Gesundheitswesen ist ein großer Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im deutschen Gesundheitssystem. Damit alle bestmöglich von diesen Regelungen profitieren, müssen mit der Einführung tragfähige, für alle Beteiligten faire und qualitätssichernde Regelungen getroffen werden.

Elvira Iannone
Vizepräsidentin

Norma Keßler
Präsidentin

Berlin, Dezember 2021

